

Marktgemeinde SPANNBERG

2244 Spannberg, Hauptplatz 18 Tel.Nr.: 02538/8497

Parteienverkehr: Täglich von 8.00-12.00 Uhr; e-Mail: marktgemeinde@spannberg.gv.at

Sprechstunden des Bürgermeisters: Freitag von 08.00-09.00 Uhr

Lfd Nr. 04/2023

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die S I T Z U N G des

G E M E I N D E R A T E S

am 04. Dezember 2023

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

in Spannberg, Gemeindeamt

Die Einladung erfolgte am 29.12.2023

durch Kurrende *) - Einzelladung *).

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister STIPANITZ Herbert

Gf GR GEER Wolfgang

Gf GR SCHARMITZER Martina

(ab 19.25 Uhr)

Gf GR WIESINGER Wilfried

GR BRENNER Bernhard

GR DOLLINGER Rudolf

GR WIESINGER Thomas

GR PAWLIK Edith

GR STROBL Robert

GR GERSTENBAUER Franz

GR BUGL-WIESINGER Marlene

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

GEER Gerald, Schriftführer

2 Zuhörer

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR SEIDLBERGER Christian

GR KAUFMANN Sandro

Vize-Bgm. DEUTSCH Franz

GR PRIBITZER-WOHLMUTH Sigrid

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN: ---

Vorsitzender: Bürgermeister STIPANITZ Herbert

Die Sitzung war - **NICHT** *) - öffentlich

Die Sitzung war - **NICHT** *) - beschlussfähig.

*) Nichtzutreffendes streichen!

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1. Begrüßung und Eröffnung, Genehmigung der letzten Protokolle.
- Pkt. 2. Bericht der Gebarungsprüfung.
- Pkt. 3. Hebesätze für das Haushaltsjahr 2024.
- Pkt. 4. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024.
- Pkt. 5. Fällung der Linden am Quent.
- Pkt. 6. Ansuchen um Erstreckung der Rechtswirksamkeit des Baubescheids:
Mario Emminger.
- Pkt. 7. Ankauf Rasenmäher.
- Pkt. 8. Ansuchen auf Subvention.
 - a. TC
 - b. SK
 - c. MV
 - d. BSV
 - e. Jagdgesellschaft
- Pkt. 9. Urnengräber – Vergabe.
- Pkt. 10. Ankauf Strom-Mobilverteiler.
- Pkt. 11. Allfälliges.
Nicht öffentlich:
- Pkt. 12. Personalangelegenheiten.

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 1.

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Die Protokolle der letzten Sitzung vom 09.10.2023 wurden mit der Einladung zugestellt. Es wurde eine schriftliche Einwendung gegen die Protokolle von GR Pribitzer-Wohlmuth eingebracht (siehe Beilage). Diese Einwendung wurde vollinhaltlich verlesen und im Anschluss zur Abstimmung gebracht. Die beantragten Änderungen wurden mit **3 ZUSTIMMUNGEN** (GR T. Wiesinger, GR Gerstenbauer, GR Strobl), **1 STIMMENTHALTUNG** (GR Pawlik) und **6 GEGENSTIMMEN** (Bgm. Stipanitz, GGR Geer, GR Bugl-Wiesinger, GR Brenner, GGR W. Wiesinger, GR Dollinger) abgelehnt. Die zugestellten amtlichen Protokolle vom 09.10.2023 gelten somit als genehmigt.

Pkt. 2.

Die Obfrau des Prüfungsausschusses Frau GR Edith Pawlik berichtet von der am 30.11.2023 angesagten Sitzung des Prüfungsausschusses. Geprüft wurde die Kassa und der Voranschlag 2024. Die Istbestände der Zahlwege wurden verlesen. Der Prüfbericht wurde zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3.

Auf Grund der Erweiterung der neuen Siedlung im Bereich der Kellergasse „Eselgrund“ und Empfehlung der NÖ Landesregierung werden folgende Abgaben und Gebühren angehoben:

Wasseranschlussabgabe:

Durch die von der Aufsichtsbehörde eingeforderten Kostenwahrheit und durch die erforderlichen Bauarbeiten zur Versorgung der neuen Siedlung mit Trinkwasser ist die Aktualisierung des

Einheitssatzes der Wasseranschlussabgabe durchzuführen. Diese wird von derzeit € 5,60 auf € 6,20/m² Berechnungsfläche angehoben.

Einmündungsabgabe für Kanalanschluss:

Zur Sicherung der Kostenwahrheit im Kanalbereich ist eine Erhöhung des Einheitssatzes der einmaligen Anschlussgebühr von derzeit € 10,50 auf € 12,00 pro Quadratmeter Berechnungsfläche erforderlich.

Aufschließungsabgabe:

Zuletzt wurde die Aufschließungsabgabe im Jahre 2022 erhöht. Durch ständig steigende Kosten bei der Herstellung der Infrastruktur, wie Straßenbau und öffentliche Beleuchtung, entspricht dieser Betrag nicht mehr den heutigen Herstellungskosten. Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Gemeindevorstandes und beschließt, den Einheitssatz der Aufschließungsabgabe von € 560,00 auf € 700,00 per 01.01.2024 anzuheben. Der Bürgermeister ergänzt, dass die Aufschließungsabgabe unabhängig vom Grundstückspreis zu beschließen ist.

Friedhofsgebühren:

Folgende Gebühren wurden vom Gemeindevorstand empfohlen:

Grabstellengebühr Erdgrab (für 4 Leichen und Urnen): von bisher € 125,00 auf € 135,00

Grabstellengebühr Urnennische (für 4 Urnen): von bisher € 125,00 auf € 135,00

Grabstellengebühr Gruft (für 4 Leichen und Urnen): von bisher € 480,00 auf € 500,00

Beerdigungsgebühr einer Leiche in einem Erdgrab: von bisher € 350,00 auf € 450,00

Beerdigungsgebühr einer Urne in einem Erdgrab: von bisher € 350,00 auf € 450,00

Beerdigungsgebühr einer Leiche in einer Gruft: von bisher € 700,00 auf € 800,00

Beisetzungsgebühr einer Urne in einer Nische: von bisher € 350,00 auf € 450,00

Gebühr für die Öffnung von Erdgräbern mit Deckel: von bisher € 500,00 auf € 550,00

Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage): von bisher € 15,00 auf € 20,00 pro Tag

Nach Beratungen werden die vom Gemeindevorstand empfohlenen Hebesätze besprochen und anschließend genehmigt. Diese Verordnungen bilden einen Teil des Sitzungsprotokolls und liegen im Anhang bei.

Die restlichen für das Haushaltsjahr 2024 geltenden Hebesätze werden ebenfalls verlesen und besprochen. Diese Abgaben bleiben unverändert. Alle Hebesätze werden ebenfalls genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 4.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 wurde mit der Einladung zugestellt und wird verlesen und besprochen. Auch die einzelnen Projekte des Investivhaushalts samt erforderlicher Bedeckung werden durchbesprochen. Diverse Anfragen von den Gemeinderäten konnten von Kassenverwalter Geer beantwortet werden. Nach Beratungen wird der Haushalt für das Jahr 2024 genehmigt. Der Beschluss erfolgt mit **9 ZUSTIMMUNGEN** und **1 GEGENSTIMME** (GR T. Wiesinger).

Pkt. 5.

Die vom Bezirksförster Robert Schütt aufgetragenen Einkürzungen der Äste der naturdenkmalgeschützten Linden Am Quent wurden im Mai 2023 von der Firma Straihammer durchgeführt. Trotz dieser Maßnahmen wurde am 20.10.2023 das Presshausdach von Frau

Dolezal durch einen abgebrochenen Ast der östlichsten Linde im Zuge eines Sturms stark beschädigt. Der Bereich wurde noch am selben Tag durch eine Absperrung gesichert und die abgebrochenen Äste geschnitten und abtransportiert. Nach einer Anfrage bei der Bezirkshauptmannschaft wurde der Naturdenkmalschutz für alle drei Bäume aufgrund der Beschädigungen aufgehoben. Ausgeprägte Morschungen und zahlreiche Spechtlöcher konnten festgestellt werden. Da es sich nach wie vor um einen abgesperrten Gefahrenbereich handelt, ist eine bodengleiche Abtragung aller drei Bäume in Erwägung zu ziehen. Das Gefährdungspotential könnte dadurch vermieden werden. Nach kurzer Beratung wird, nicht zuletzt aufgrund einer drohenden Haftung, eine komplette Abtragung aller drei Bäume genehmigt. Die Arbeiten sollen bereits in den kommenden Tagen durchgeführt werden. Der Bürgermeister stellt eine angemessene Ersatzaufforstung in Aussicht. GR Pawlik gibt an, dass bei einer Ersatzbepflanzung auf das Ortsbild zu achten ist. Der Beschluss erfolgt mit **9 ZUSTIMMUNGEN** und **1 GEGENSTIMME** (GR T. Wiesinger).

Pkt. 6.

Herr Mario Emminger beantragt die Rechtswirksamkeit des Baubescheides seines Nebengebäudes (Neusiedlergasse 10) zu erstrecken. Die Vollendung des Bauvorhabens ist mit 31.12.2025 geplant. Nach kurzer Beratung wird die Fristerstreckung auf 31.12.2025 genehmigt. Diese Frist kann jedoch nicht mehr verlängert werden. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 7.

Ein Neuankauf eines Rasenmähers ist aufgrund der bereits ~ 650 geleisteten Betriebsstunden erforderlich. Erfahrungswerte zeigen, dass in Kürze der Tausch der Nockenwelle zu erwarten ist. Des Weiteren wurde von Hr. Exl ein Störgeräusch des Getriebes festgestellt. Für den Ankauf des Nachfolgemodells Husqvarna Rider R316TsX AWD wurden 3 Angebote eingeholt:

- Landtechnik Steiner GmbH: € 8.332,50 netto – Rückgabe des Altgeräts nicht möglich.
- Weninger GmbH: € 7.749,17 netto abzüglich € 1.250,00 netto für den Rückkauf des Altgeräts.
- Lagerhaus Weinviertel Ost: € 7.735,83 netto – Rückgabe des Altgeräts nicht möglich.

Ein Privatverkauf wird aufgrund des Fahrzeugzustandes grundsätzlich ausgeschlossen. Nach Beratungen wird der Ankauf des Neugeräts und die Rückgabe des Altgeräts bei der Firma Weninger GmbH um insgesamt € 7.799,00 brutto genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 8.

- a) Der Bürgermeister berichtet über den Antrag des TC Spannberg um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2024. Das Ansuchen wird von AL Geer verlesen. Begründet wird dieses Ansuchen mit der Teilnahme an den Meisterschaften, Renovierungsarbeiten des Klubhauses und der Erweiterung der LED-Beleuchtungsanlage. Nach Beratungen wird der Antrag um Subvention in der Höhe von € 900,00 genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.
- b) Der Bürgermeister berichtet über den Antrag des SK Spannberg um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2024. Das Ansuchen wird von AL Geer verlesen. Nach Beratungen wird der Antrag um Subvention in der Höhe von € 900,00 genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

- c) Der Bürgermeister berichtet über den Antrag des MV Spannberg um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2024. Das Ansuchen wird von AL Geer verlesen. Begründet wird dieses Ansuchen mit der Abdeckung der Kosten für den Instrumentenankauf. Nach Beratungen wird der Antrag um Subvention in der Höhe von € 900,00 genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.
- d) Der Bürgermeister berichtet über den Antrag des BSV ARTEMIS Spannberg um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2024. Das Ansuchen wird von AL Geer verlesen. Begründet wird dieses Ansuchen mit der Ausrichtung der Veranstaltung der NÖ Landesmeisterschaften 2024 und den geplanten Aktivitäten der Ferienbetreuung. Nach Beratungen wird der Antrag um Subvention in der Höhe von € 700,00 genehmigt. Die Vergabe eines Holzloses ist nicht mehr gewünscht. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.
- e) Der Bürgermeister berichtet über den Antrag des Jagdvereins Spannberg um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2024. Das Ansuchen wird von AL Geer verlesen. Begründet wird dieses Ansuchen mit der Veranstaltung der traditionellen Hubertusmesse, der Versorgung des Wildes nach Wildunfällen zu jeder Tageszeit im gesamten Ortsgebiet und dem Besuch der Kinder im Volksschulunterricht. Nach Beratungen wird der Antrag um Subvention in der Höhe von € 900,00 genehmigt. Die Förderung soll, wie schon im Vorjahr, den anfallenden Stromkosten der Jagdräumlichkeiten (kleiner Bauhof) gegengerechnet werden. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 9.

Wie bereits in der vergangenen GR-Sitzung angekündigt, wurden von AL Geer Angebote für die Erweiterung der Urnennischen eingeholt. Der GR hat sich bereits für die Variante mit 11 Urnennischen ausgesprochen und soll rechts entlang der Friedhofsmauer neben der zweiten Urnenwand situiert werden, nämlich so, dass sich noch eine neuerliche Erweiterung ausgeht. Die eingelangten Angebote werden verlesen:

Baumeisterarbeiten:

- Eder Bau Zistersdorf: € 15.392,99
- Weiser Drösing: € 18.079,80
- Lagerhaus Zistersdorf: € 18.588,00

Steinmetzarbeiten:

- Krippel Zistersdorf: € 12.591,60
- Manhart Deutsch Wagram: nicht angeboten
- Wallner Gänserndorf: nicht angeboten

Pflasterungsarbeiten (optional):

- Eder Zistersdorf: € 1.947,28

Alle Preise verstehen sich inkl. 20% Mwst.

Nach Beratungen wird die Vergabe an die Bestbieterfirmen (Steinmetz Krippel und Eder Bau) genehmigt. Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Vorstandes und spricht sich ebenfalls für die optional angebotenen Pflasterungsarbeiten bei allen Urnengräbern aus. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 10.

Das Feuerwehrkommando bittet um Ankauf eines Mobilverteilers für das Dieselaggregat. Es wurden zwei Angebote vom gewünschten Verteiler (Mobilverteiler Zirl VB 125/5, 2x63/5, 2x32/5, 2x16/5, 4x16 IP54 Vollgummi) angefordert:

- RS Electric Velm-Götzendorf: € 3.450,00
- KalledasKabel: € 2.737,63,00

Es handelt sich dabei um notwendige Investitionen betreffend Blackout-Notfallplan. Der Ankauf des gewünschten Verteilers bei der Firma KalledasKabel wird genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 11. Allfälliges:

Bericht Umspannwerk

Der GR über den zeitlichen Ablauf des Baus informiert:

APG:

Einreichung in Q1 2024

Baubeginn in Q1 2025

Inbetriebnahme 2027

Netz NÖ:

Einreichung in Q2 2024

Baubeginn in Q1 2025

Inbetriebnahme 2027

Eine geeignete Bepflanzung des Geländes wurde bereits zugesichert. Die Planung des Umspannwerks selbst soll in Kürze dem GR zur Kenntnis gebracht werden. Der Sondertransport der Trafos gestaltet sich aufgrund der Größe und des Gewichts schwierig. Um den geförderten Fahrradweg nicht zu beschädigen, ist der Bau einer zweispurigen Brücke über den Sulzbach im Bereich der KG-Grenze Velm-Götzendorf geplant.

GR T. Wiesinger fragt an, ob für das Bauvorhaben eine Entschädigungszahlung seitens der APG oder der Netz NÖ zu erwarten ist. Der Bürgermeister führt aus, dass allenfalls mit einer fiktiven Kommunalsteuer zu rechnen sei. Dafür sei es aber zum jetzigen Zeitpunkt noch zu früh.

GR T. Wiesinger erkundigt sich außerdem über die Widmungsart des betroffenen Grundstücks. Der Bürgermeister erklärt, dass es sich beim Umspannwerk um einen alternativlosen Bau handelt, bei dem wir als Gemeinde kein Mitspracherecht betreffend der Widmungsart haben.

Ankauf Dienstkleidung für Bauhof

Der Bürgermeister informiert den GR vom Ankauf neuer Dienst- und Schutzkleidung der Firma Engelbert Strauß zum Gesamtpreis von € 1.439,00 netto. Angekauft wurden Wintersicherheitsstiefel, Westen, Bundhosen, T-Shirts, Winterjacken und Pullover.

Verkehrssituation Hauptplatz

GGR Scharmitzer erkundigt sich beim zuständigen Ausschussvorsitzenden GGR W. Wiesinger nach dem Fortschritt betreffend der Verkehrsmaßnahmen am Hauptplatz. GGR Wiesinger führt aus, dass bereits der Planer als auch die Verkehrsabteilung kontaktiert wurden, um die beantragten Maßnahmen (Markierungen etc.) durchzuführen. Eine Entscheidung von der Verkehrsabteilung wird im Frühjahr 2024 erwartet.

Jugendheim im Pfarrhof

GR Pawlik fragt an, warum der Jugendverein noch nicht in das neu situierte Jugendheim eingezogen ist. Jugendgemeinderat Brenner erklärt, dass es offenbar Kommunikationsprobleme zwischen der zuständigen Ansprechperson der Jugend Fr. Nicole Lorber und dem Pfarrgemeinderat Hr. Edmund Wiesinger gibt. Er wird ein gemeinsames Treffen organisieren und die betroffenen Parteien auf einen Tisch bringen.

